

Informationen zur Mittagungsverpflegung an der Michael Ende Gemeinschaftsschule

Liebe Familien,

wir freuen uns, dass Sie sich für Kind über das Verpflegungsangebot der Michael Ende Gemeinschaftsschule informieren möchten.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit von **Montag bis Donnerstag** ein warmes Mittagessen (wahlweise Vollkost ohne Schweinefleisch und vegetarische Kost) zum aktuell gültigen Preis von 4,90 € einzunehmen. Die Bestellung muss dabei auf elektronischem Wege über das Buchungssystem MensaMax erfolgen.

Für die Abholung des bestellten Essens ist ein Chip erforderlich. Sie erhalten den Chip über das Sekretariat der Michael Ende Schule, den Sie auch gerne bereits vor den Sommerferien dort abholen und freischalten lassen können.

MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem. Daher können Sie sich von zu Hause bequem über Ihren PC einloggen. Da es ebenfalls eine App für MensaMax gibt, können Sie auch von unterwegs über Ihr Smartphone auf MensaMax zugreifen.

Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht über die von Ihnen – bzw. Ihrem Kind - bestellten Menüs und auch über Ihren aktuellen Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung ohne die Notwendigkeit von Bargeld.

Sie können Ihr Kind online über die Homepage der Gemeindeverwaltung zur Mittagsverpflegung anmelden und erhalten dann in einer separaten Mail Ihre Zugangsdaten.

Link zur Anmeldung: <https://www.bad-schoenborn.de/gemeinde/leben-in-bad-schoenborn/generationen/Anmeldung-zur-Mittagverpflegung>



Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://login.mensaservice.de>

Das Projekt lautet:	KA124
Die Einrichtung lautet:	MES
Der Benutzername lautet:	xxx
Das Passwort lautet:	xxx

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern. Das neue Passwort muss aus Sicherheitsgründen mindestens 6 Zeichen lang sein, mindestens aus einem Groß- und einem Kleinbuchstaben und einer Zahl bestehen.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Sie Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Außerdem müssen Sie natürlich den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutz-Erklärung zustimmen.

Essensbestellung und Abbestellung

Sie können Ihre Essensbestellungen schon im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung **bis spätestens am Mittwoch 23:55 Uhr der vorlaufenden Woche** vorgenommen haben. Gleiches gilt für Essensabbestellungen.

Kann Ihr Kind wegen Krankheit das bestellte Essen nicht einnehmen, können Sie dies separat über die [Internetseite](#) unter **MEINE BENUTZERDATEN>>KRANKMELDUNG** erfassen. Diese Meldung muss jedoch bis spätestens um 08:30 Uhr am Verpflegungstag erfolgen.

Später eingehende Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden. Vergessene Bestellungen können nach Ablauf der Bestellfrist auch durch die Gemeinde nicht mehr nacherfasst werden.

Was tun, wenn man selbst keinen Internetzugang zu Hause hat?

Am einfachsten ist die Bestellung vom heimischen PC oder von einem Smartphone aus – sollte dies aber einmal nicht möglich sein, dann melden Sie sich bitte im Rathaus unter 07253 / 870-202 oder -212 oder per Mail an bildung-soziales@bad-schoenborn.de

Essensausgabe

Für die Ausgabe des bestellten Essens an der Ausgabetheke werden RFID-Chips zur Legitimation genutzt.

Über diesen Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher müssen die Kinder den Chip zur Essensausgabe immer dabeihaben.

Auch wenn der Chip einmal vergessen wurde, kann das Kind sein Essen erhalten, denn an der Essensausgabe kann manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. In diesem Fall werden jedoch bei der Ausgabe des Essens automatisch 30 Cent Bearbeitungsgebühr vom Mensakonto zusätzlich abgebucht. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Der Chip wird gegen ein Pfand von 10 Euro in bar ausgegeben. Die erstmalige Ausgabe wird in den Klassen durch den Klassenlehrer erfolgen. Wer zu einem späteren Zeitpunkt das Angebot der Mensa nutzen möchte, erhält den Chip im Schulsekretariat.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen, denn **„ohne Guthaben - kein Essen“**.

Um das Verpflegungskonto aufzuladen, überweisen Sie bitte Geld auf das nachstehende Konto:

Empfänger:	Gemeinde Bad Schönborn
IBAN:	DE 06 6635 0036 0007 1060 33
Verwendungszweck:	[Loginname]

Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt **[Loginname]** als Verwendungszweck angeben, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert. Bitte beachten Sie, dass bei einer Einzahlung über eine Fremdbank der Zahlungseingang bei uns mehrere Tage dauern kann.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie auch darüber informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 25 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig wieder aufladen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail (sofern Sie diese selbst eingetragen haben) bzw. über die App.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

MensaMax-App

Über den Google-Playstore oder den Apple App Store ist die MensaMax App kostenfrei erhältlich. Diese können Sie jedoch erst verwenden, wenn Sie sich einmal über den normalen Internet-Zugang in MensaMax eingeloggt haben (wie oben beschrieben).

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Familien, die in Bezug von Sozialleistungen sind, oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, haben die Möglichkeit, Mittel aus dem Bundesprogramm „Bildung- und Teilhabe“ (BuT) zu beantragen. Die Antragsformulare liegen im Rathaus zur Abholung bereit, können aber auch aus dem Internet heruntergeladen werden (<https://www.landkreis-karlsruhe.de>).

Sollten Sie bereits Zuschüsse beziehen bzw. künftig bekommen, kümmern Sie sich bitte rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst wird der volle Essenspreis belastet.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** vorgelegt hat, kann nach dem BuT vergünstigt abgerechnet werden. Die Gutschrift erfolgt dann ab dem Tag der Zuschussbewilligung.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Sie erreichen uns telefonisch unter 07253/870-202 oder -212 oder per Mail an bildung-soziales@bad-schoenborn.de.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeverwaltung

Hauptamt / Sachgebiet Bildung & Soziales